Stadt Brüel

Beschluss - Nr.:VBr-038/2015

Betr.: Beschluss über die Entgegenahme von Spenden

Beteiligte Gremien:

Datum	*Gremium*	*TOP*
24.09.2015	Stadtvertretung Brüel	

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Finanzen		23.09.2015

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände ☐	siehe Anlage ☐	Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine	☒ Einnahmen	☐ Ausgaben
Betrag	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
2.550,00 €	13-37910008	2015

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

Auf Grund der Änderung des § 44 Kommunalverfassung M-V hat die Stadtvertretung über die Entgegennahme und Verwendung von Spenden ab einem Betrag von 1.000,00 € zu beschließen. Nachfolgend aufgeführte Spenden sind durch Beschluss zu bestätigen:

Jagdgenossenschaft Brüel	1.000,00 €	Stadtfest Brüel
Mecklenburger Freizeitmöbel GmbH, Sternberger Straße 87, 19412 Brüel	250,00 €	Stadtfest Brüel
W. & K. Pyrotechnik Ziegeleiweg 62 18273 Güstrow	1.300,00 €	Feuerwerk für das Tornadofest

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt die Annahme der Spenden und ihre entsprechende Verwendung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: ☐ davon anwesend: ☐

dafür: ☐ dagegen: ☐ Enthaltung ☐

☐ Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
☐ Beschlussvorschlag zurückgestellt
☐ Beschlussvorschlag geändert

Unterschriften: Datum: